

BVA

Belegrücksendung entfällt

[16.04.2020] Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung des Verfahrens sendet das Bundesverwaltungsamt (BVA) die mit einem Beihilfeantrag eingereichten Papierbelege nicht mehr an den Antragsteller zurück.

Die mit einem Beihilfeantrag eingereichten Belege sendet das Bundesverwaltungsamt (BVA) jetzt nicht mehr an den Antragsteller zurück. Wie die Behörde berichtet, werden die Belege unmittelbar nach der Antragsbearbeitung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen fachgerecht vernichtet. Die Antragsteller sind deshalb dazu angehalten, ausschließlich Zweitschriften oder Kopien mit dem Antrag einzusenden. Die Vorlage von Zweitschriften und Kopien reiche auch im Falle eines Widerspruchs aus. Die wegfallende Belegrücksendung ist ein Ergebnis der Weiterentwicklung und Digitalisierung des Beihilfebearbeitungsverfahrens. Laut BVA werde die Antragsbearbeitung auf diese Weise beschleunigt, auch stärke dieses Vorgehen den Schutz der persönlichen Daten der Antragsteller. Alternativ können die Antragsteller die Beihilfe-App ([wir berichteten](#)) nutzen. Laut BVA müssen sie auf diesem Wege weder Belegkopien anfertigen noch Antragsformulare ausfüllen. Der Nutzer spare so nicht nur Zeit und Portokosten, sondern erhalte auch direkt über die App eine Übermittlungsbestätigung.

(ba)

Informationen zur Beihilfe-App des BVA

Stichwörter: Dokumenten-Management, Apps, Beihilfe, Beihilfe-App, Bundesverwaltungsamt (BVA)